



Sitzungsvorlage

für die Sitzung

am:

TOP:

Status:

Schul-, Jugend- und Sozialausschuss

06.09.2017

6.

öffentlich

Rat

13.09.2017

5.

öffentlich

Medienkonzept für die Schulen der Gemeinde Südlohn

1. Erstellung eines Digitalisierungskonzeptes für die Schulen:

Gemäß § 1 Abs. 2 Satz 2 Schuldendiensthilfegesetz sind die Kommunen verpflichtet, systematisch die Möglichkeit eines leistungsfähigen Breitbandanschlusses ihrer Schulgebäude zu prüfen.

Das Ergebnis ihrer Prüfung dokumentieren sie in einem Konzept, über das der Gemeinderat informiert wird. In dem Konzept ist systematisch darzulegen, wie die Kommune ihre Schulen technisch auf die Anforderungen der Digitalisierung vorbereitet und welche Investitionen und Anschaffungen dafür als erforderlich angesehen werden. Das Konzept ist unabhängig davon erforderlich, welche Zwecke mit den Krediten finanziert werden.

Die Kultusministerkonferenz hat die Strategie „Bildung in der digitalen Welt“ verabschiedet. Auf die Kommunen als Schulträger werden wohl in den kommenden Jahren nicht unerhebliche Mehrbelastungen zukommen.

Die nötigen Investitionen für den Ausbau des Breitbandnetzes und für eine am allgemeinen Stand der Technik orientierte Sach- und Medienausstattung, die sich an den pädagogischen Aufgaben der Schulen ausrichten muss, werden zukünftig Folgekosten (Personalressourcen, Lizenzen, Leitungsgebühren, Wartung, etc.) für den Haushalt nach sich ziehen.

Die Verwaltung wird mit beiden Schulen nach den Sommerferien schnellstmöglich das weitere Gespräch suchen, um die Erstellung eines Medienkonzeptes für beide Standorte zu begleiten. Eine Festlegung des konkreten Mittelbedarfes und der tatsächlichen Anforderungen kann erst nach diesen konzeptionellen Arbeiten erfolgen.

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass im Digitalpakt zwischen Bund und Ländern in diesem Zusammenhang folgende Kernelemente vorgesehen sind:

Der Bund verpflichtet sich, in Milliardenhöhe über fünf Jahre die digitale Ausstattung an Schulen zu fördern. Im Gegenzug verpflichten sich die Länder, digitale Bildung zu realisieren – durch die Umsetzung entsprechender pädagogischer Konzepte, die Umgestaltung der Lehreraus- und -fortbildung und die Unterstützung der notwendigen Strategieentwicklung bei Schulen und Schulträgern. Sie verpflichten sich ferner auf ländergemeinsame technische Standards und die Sicherstellung von Wartung und Betrieb der digitalen Infrastruktur. Bei der Erstellung der Medienkonzepte sollen, soweit möglich, auch die im angekündigten Digitalpakt zwischen Bund und Ländern vorgesehenen pädagogischen Konzepte des Landes und die ländergemeinsamen technischen Standards berücksichtigt werden. Zudem ist die Möglichkeit leistungsfähiger Breitbandanschlüsse der kommunalen Schulen systematisch zu prüfen. Dies mit der Zielsetzung, einen leistungsfähigen Breitbandanschluss sowie eine gebäudeinterne Netzinfrastruktur zu installieren.

2. Bisheriges Rahmenkonzept:

Das Schuldendiensthilfegesetz regelt die Erstellung eines Konzeptes, das darlegt, wie die im Rahmen des Programms "Gute Schule 2020" eingeräumten Kreditkontingente in Anspruch genommen werden sollen.

Jede Kommune, die Schuldendiensthilfen in Anspruch nimmt, hat ein Konzept verpflichtend zu erstellen. Im Konzept zur Verwendung der eingeräumten Kreditkontingente sind die Vorhaben (Sanierung, Umbau, Digitalisierung) nach Prioritäten zu gliedern.

Mit Blick auf den Ersatzbau hat der Rat der Gemeinde Südlohn zunächst folgendes Rahmenkonzept für die Jahre 2017 – 2018 beschlossen:

	2017		2018	
Kreditkontingent aus dem Förderprogramm	92.293 EUR		92.293 EUR	

Maßnahmen investiv (sh. Haushalt 2017)	Ansatz Haushalt	Fördermittel	Ansatz Haushalt	Fördermittel
	EUR	EUR	EUR	EUR
St. Vitus-Schule	1.000.000	92.293	3.000.000	92.293

Damit ist der Maßnahmenkatalog aus diesem Programm für die Jahre 2017 – 2018 ausgeschöpft. Die Prioritäten ergeben sich logischerweise aus den umfassenden Bautätigkeiten an der St. Vitus Schule.

Bei allen –auch laufenden- baulichen Maßnahmen sind aber **zwingend** die Anforderungen an die zukünftige umfassende Digitalisierung der Schulen zu berücksichtigen.

3. Anforderungen Digitalisierung der Südlohner Schulgebäude:

a) Breitband

Die Südlohner Schulen sind alle mit dem kostenlosen t@school Anschluss der Telekom (bis zu 16 MBit Downstream, bis zu 1 MBit Upstream) versorgt. Dies ist nicht ausreichend, um die Bedarfe der Schule zu decken. Mit Ausbau der Vectoring-Technik durch die Telekom kann die Anbindung durch Zukauf der Bandbreite bis zu 50 Mbit evtl. darüber erfolgen. Diese laufenden Kosten sind nicht aus dem Programm "Gute Schule 2020" zu finanzieren. Grundsätzlich sollte bei allen Neubauten, Sanierungen und Erweiterungen an Schulgebäuden bereits in der Planungsphase auf eine umfängliche EDV-Verkabelung Wert gelegt werden, um eine jederzeitige Realisierung von LAN/WLAN in jedem Bereich der Gebäude sicherstellen zu können. Langfristig sollte der Breitbandausbau auch für die Schulen vorangetrieben werden. Hier sind entsprechende Förderprogramme „Offensive Digitales Klassenzimmer- Förderprogramm des Bundes zur Breitbandanbindung von Gewerbegebieten und Schulen“ hinsichtlich der Beantragung von Mitteln zu prüfen. Mit den bereits örtlich aktiven Anbietern sind Gespräche zu führen, wie die Schulen **zu verträglichen** Kosten an das Breitbandnetz – bestenfalls Glasfasernetz- angeschlossen werden können.

b) LAN – strukturierte Gebäudeverkabelung

An beiden Schulstandorten sind im Bestand regelmäßig entsprechend den Anforderungen Netzwerkstrukturen verlegt worden. Im Zuge der anstehenden Sanierungs- und Neubauarbeiten an beiden Schulen sollten Großteile der Gebäude zukunftssicher vernetzt werden. Da, wo dies nur mit erheblichen Aufwand zu erreichen ist, sollte dies per leistungsfähigen WLAN (sh. c) erfolgen.

c) WLAN an Schulen

Der Ausbau der WLAN Technik an den Schulstandorten ist mit Blick auf die Entwicklung von großer Bedeutung und sollte vorangetrieben werden. Es sollte eine flächendeckende Abdeckung der Gebäude und der pädagogischen Außenbereiche erreicht werden.

d) Server an den Schulen

Bevor die Endgeräte an den Schulen erneuert und erweitert werden, müssen zunächst die Server an beiden Schulen auf einen aktuellen Stand gebracht bzw. erneuert werden. Hier ist weiter zu prüfen, inwieweit eine administrative Netzwerksoftware im pädagogischen Netzwerk eingesetzt werden soll. Diese unterstützt Schulen und auch den Schulträger in Bereich Wartung und Unterrichtseinsatz. Eine solche ist bisher nicht oder nur eingeschränkt im Einsatz.

e) Hardware an Schulen

Die Schulen müssen der Bezirksregierung einen Medienentwicklungsplan vorlegen, aus dem genau hervorgeht, welches pädagogische Ziel die Schulen erreichen wollen und welche Medientechnik sie zur Erreichung des Ziels einsetzen wollen. Dieser Medienentwicklungsplan der Schulen dient als Grundlage für die weitere strategische Planung der Schul-Digitalisierung.

f) Wartung und Support

An beiden Grundschulen kümmern sich IT-Beauftragte aus den Schulen regelmäßig um die normalen Anforderungen aus dem täglichen Betrieb. Sofern Probleme auftreten, die diese vor Ort nicht lösen können, kümmert sich im Regelfall ein Mitarbeiter der IT-Abteilung der Gemeinde. Auch hier sind durch den Ausbau der Digitalisierung steigende Anforderungen an alle Beteiligten zu erwarten.

Finanzielle Auswirkungen:

Noch zu ermitteln, da noch entsprechende Medienkonzepte zu entwickeln sind. Die Erhöhung der Bandbreite über den bisherigen t@school Anschluss der Telekom hinaus wird zunächst mit 600,00 €/Jahr je Schule in Abhängigkeit von der buchbaren Bandbreite angenommen. Ein tatsächlicher Glasfaseranschluss wird voraussichtlich nur als Gesamtpaket –Erschließung des umliegenden Wohnumfelds mit Glasfaser- als derzeit finanzierbar angesehen werden können.

Beschlussempfehlung

Der Schul-, Jugend- und Sozialausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, wie folgt zu beschließen:

Die Ausführungen zur Digitalisierung der gemeindlichen Schulen werden zur Kenntnis genommen. Die Entwicklung eines Medienkonzeptes für die St. Vitus Schule und die von Galen Schule ist in enger Abstimmung mit den Schulen weiter zu verfolgen.

Sie gelten als Prüfung der Möglichkeiten eines leistungsfähigen Breitbandanschlusses für die gemeindlichen Schulen im Sinne des § 1 Abs. 2 Sätze 2 und 3 Schuldendiensthilfegesetz NRW.

Die Bereitstellung der erforderlichen Haushaltsmittel erfolgt bei den kommenden Haushaltsplanberatungen im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten.

i.V.
Stöttke

Wilmers